

Hier steht Wort gegen Zeile Angemessene Berechnung von Übersetzungen

Klaus Ahting / Tilman V. Berger

Für die Berechnung von Übersetzungsleistungen gibt es verschiedene Ansätze: Berechnung nach Zeilen oder nach Wörtern auf der Grundlage des Ausgangstextes oder alternativ des Zieltextes. Elektronische Zählprogramme arbeiten ebenfalls nach unterschiedlichen Prinzipien. Wie gezählt wird, variiert von Dienstleister zu Dienstleister und von Land zu Land. Welche Methode wird der Übersetzungsleistung für welche Sprache am ehesten gerecht?

Normzeilen sind out

Als Texte noch auf Papier standen und praktisch alle Schreibmaschinen ihre Zeichen mit 10 Anschlägen pro Zoll tippten, ließ sich ein Textumfang ganz gut mit einem Lineal abmessen und je nach Randbreite und Zeilenabstand auf eine Standard-Zeilenzahl mit einer bestimmten Anzahl Anschläge umrechnen. Eine solche 'Normzeile' mit 55 Brutto-Anschlägen (d.h. einschließlich der Leerzeichen) war in den Sechziger- und Siebzigerjahren Grundlage für die Fakturierung von Übersetzungen und wurde von Kunden aus Europa und den USA anerkannt.

Mit dem Einzug der Textverarbeitung änderte sich die Situation drastisch: Texte waren komplexe Gebilde mit unterschiedlichen Schriften, Buchstabengrößen, Zeichenabständen und Zeilenlängen. Das Textverarbeitungsprogramm bot allerdings mit einem Befehl die Möglichkeit, sich die Anzahl Bytes bzw. Zeichen, Wörter, Zeilen, Absätze usw. anzeigen zu lassen.

Spätestens mit dem Einzug von Word in die Übersetzerbüros verbreitete sich die angelsächsische Sitte, Übersetzungen nach der Anzahl Wörter zu berechnen. Heute bieten beinahe alle amerikanischen und englischen, die meisten französischen, aber zunehmend auch deutsche Übersetzungsbüros Preise pro Wort an.

Welche Zählweise ist „gerecht“?

Für Sprachen wie das Deutsche, die vor allem in technischen Texten Wortzusammensetzungen privilegieren, ist dieses Verfahren problematisch. Das Beispiel 'Nockenwellenlagerdichtung' ↔ 'camshaft bearing seal' ↔ 'joint de palier d'arbre à cames' verdeutlicht, wie aus **einem** deutschen Wort **drei** englische bzw. **sechs** — oder gar **sieben**? — französische werden.

Bei der Festlegung der Zählweise müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Für die Angebotserstellung einer Übersetzungsdienstleistung kann zunächst nur der Text der Ausgangssprache genommen werden. Je nach Zielsprache kann die tatsächliche Textlänge des Zieltextes wesentlich höher sein, d.h. eigentlich müsste sich die Vergütung der Übersetzungsleistung z.B. bei einer Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche nach der Zielsprache richten. Wir lassen dabei außer Acht, dass der Übersetzer bei einer solchen Vereinbarung verleitet werden könnte, den Text besonders wortreich zu übersetzen. Den Sonderfall der Berechnung literarischer Text nach Seiten berücksichtigen wir hier ebenfalls nicht.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen der verschiedenen Berechnungsarten zählen wir im folgenden einen Textabschnitt der EU-Verfassung (Europäische Verfassung, Teil I und II (Artikel Nr. I-1 bis II-114), der in mehreren Sprachen vorliegt, mit unterschiedlichen Zählprogrammen und diskutieren die Ergebnisse.

Eigenarten des EU-Verfassungstextes

Warum haben wir diesen Text ausgewählt? Erstens ist er jedermann über das Internet frei zugänglich und wir verletzen niemandes Urheberrechte. Zweitens ist der Text hervorragend und inhaltlich absolut exakt in die drei Sprachen übersetzt. Drittens schließlich betrifft er ein Thema, das in allen drei Sprachen hinlänglich bekannt und tradiert ist, so dass keine der Sprachen einen "technologischen" Vorsprung gegenüber den anderen hat, wie man oft dem Elektronik- oder Computer-Englisch gegenüber dem "umständlicheren" Deutsch oder Französisch unterstellt.

Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass die drei Texte jeweils nationale sprachliche Eigentümlichkeiten enthalten, die bei 'normalen' Übersetzungen oft nicht berücksichtigt werden. In Artikel I-20 "*Das Europäische Parlament*" heißt es beispielsweise in Deutsch:

"Das Europäische Parlament setzt sich aus Vertretern der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zusammen. Ihre Anzahl darf 750 nicht überschreiten. Die Bürgerinnen und Bürger sind"

In Englisch heißt es dort: *"The European Parliament shall be composed of representatives of the Union's citizens. They shall not exceed seven hundred and fifty in number. Representation of citizens shall be"*

Und in Französisch: *"Le Parlement européen est composé de représentants des citoyens de l'Union. Leur nombre ne dépasse pas sept cent cinquante. La représentation des citoyens est assurée"*

Wie man sieht, machen Engländer und Franzosen nicht den politisch (über?) korrekten Unterschied zwischen männlichen und weiblichen EU-Bürgern, während sie sich andererseits nicht mit der schlichten Zahl '750' abgeben, sondern, wie in Verträgen in beiden Ländern üblich, auf Zahlenangaben in Worten bestehen. Übrigens ist auch die Nummerierung der Unterabschnitte den nationalen Vorlieben angepasst: in Deutsch findet man (1), (2), (3) usw. in Englisch und Französisch 1., 2., 3. ... Unterabschnitte sind in Englisch mit (a), (b), ... gekennzeichnet, in Deutsch und Französisch findet sich das kürzere a), b), ...

Die Texte wurden als PDF-Dateien aus dem Internet heruntergeladen, ohne größere Formatvorgaben in Word konvertiert (Standard-Schriftart und Standard-Zeilenbreite) und als *.doc- bzw. *.RTF-Dateien sowie als *.TXT-Dateien ausgewertet.

Für den Vergleich der Texte haben wir die Nummerierungsart übrigens angeglichen, da sonst die Vielzahl von Klammern, Punkten usw. das Zählergebnis merklich beeinflusst hätte. Die französische Version enthält NICHT die sonst in Frankreich übliche 'Zwischenschaltung' eines Leerzeichens vor oder nach Interpunktionen, die aus zwei Teilen bestehen (d.h. zwischen Wort und den Zeichen ; / : / ! / ? / « / » ist kein Leerzeichen - das war übrigens bereits im Originaltext so). Außerdem enthalten die Texte keinerlei Schriftartwechsel, keinerlei Worttrennungen, Einrückungen oder Tabs, die ggf. in die Zeichen-Zählung mit eingehen. Die Word-Rechtschreibprüfung war in allen drei Sprachen korrekt.

Unterschiedliche Zählergebnisse

Die Zählungen wurden mit der Word-Funktion 'Datei → Eigenschaften → Statistik' bzw. mit dem Zählprogramm 'Count'lt 2004' von Gil Déniel Software, 50259 Pulheim — das wir seit vielen Jahren bei InTra einsetzen — sowie als Segment- und Wortzählung mit TRADOS, Version 7.0, vorgenommen.

Zur Kontrolle wurde die Anzahl Leerzeichen, Absatz-Zeichen, Bindestriche, Apostrophen, sowie der Satzzeichen 'Punkt', 'Semikolon' und 'Doppelpunkt' in den 3 Texten mit der Word-Funktion Suchen/Ersetzen ausgezählt. Die von den aktuellen Word-Formateinstellungen abhängige Anzahl Seiten und Zeilen in der Word-Statistik wurde nicht berücksichtigt.

		Deutsch	Englisch	Französisch
Word (doc, rtf, txt)	Absätze	448	448	448
	Wörter	12.933	14.449	14.331
	Zeichen	84.482	75.874	78.673
	Buchst. mit Leerz.	96.968	89.875	92.556
Count'lt 2004	ASCII-Bytes	98.140	91.049	93.730
	Zeichen	97.415	90.323	93.004
	Zeilen (mit 50 Ans.)	1.949	1.808	1.861
	Wörter	13.101	14.711	15.433
Trados	Segmente	663	655	652
	Wörter	13.058	14.663	15.399
Kon- trolle	Anzahl Leerzeichen	12.486	14.001	13.883
	Anzahl Absatz-Zchn.	587	587	587
	Anzahl Bindestriche	232	208	216
	Anzahl Apostrophen	0	67	898
	Anzahl . / ; / :	510 / 23 / 8	502 / 48 / 16	503 / 45 / 16

Überraschen mag als Erstes die Tatsache, dass der deutsche Text am längsten ist. Bei Übersetzungen von Deutsch in Französisch muss jeder Übersetzer doch praktisch immer mit einer Verlängerung des Textes um 10 % bis 15 % rechnen! Bei der EU-Verfassung können wir allerdings davon ausgehen, dass der Text wohl zunächst in Französisch unter Valéry Giscard d'Estaing als dem Präsidenten der Verfassungskommission erstellt wurde. Anschließend haben die deutschen Bearbeiter den Text offenbar nicht nur übersetzt sondern auch 'politisch korrekt' revidiert. Satzanfänge wie *"Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder ihre..."* in Artikel II-88 sind mehr als doppelt so lang wie die *"Workers and employers, or their..."* bzw. *"Les travailleurs et les employeurs, ou leurs ..."*.

Dass der Englische Text am kürzesten ist, obwohl auch er aus dem Französischen übersetzt sein dürfte, lässt sich damit erklären, dass der Satzaufbau der französischen Rechts- und Verwaltungssprache sehr direkt ins Englische übernommen werden kann. Für die Übertragung ins Deutsche sind da etwas mehr grammatikalische Kunstgriffe nötig. Artikel II-69 ist zum Beispiel in Französisch und Englisch praktisch gleichlautend:

"Le droit de se marier et le droit de fonder une famille sont garantis selon les lois nationales qui en régissent l'exercice."

"The right to marry and the right to found a family shall be guaranteed in accordance with the national laws governing the exercise of these rights."

Der deutsche Text ist erheblich länger und klingt auch holpriger:

"Das Recht, eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen gewährleistet, welche die Ausübung dieser Rechte regeln."

Was lässt sich aus den Zählergebnissen folgern?

Warum die Anzahl Wörter bei der Zählung mit Count'lt bzw. TRADOS gegenüber der Word-Wortanzahl in Deutsch und Englisch jeweils um ca. 1%, aber in Französisch um mehr als 7 % höher ist, erklärt sich dadurch, dass in Count'lt und in TRADOS Bindestriche und Apostrophen als Worttrenner verstanden werden, was sich mit ca. 200 Bindestrichen in den drei Sprachen, aber mit 898 Apostrophen in Französisch besonders niederschlägt. Dass in TRADOS etwas weniger Wörter als in Count'lt gezählt werden, liegt daran, dass Zahlen hier nicht als Wörter, und dass 'Placeables' (z.B. Datumsangaben), sowie als TM-Eintrag vorhandene 'Variables' jeweils nur als 1 Wort gezählt werden. Logischerweise gibt es bei allen Zählverfahren immer mehr Wörter als Leerzeichen, da

auch andere Zeichen (z.B. Absatzzeichen, /, & usw.) als Worttrenner aufgefasst werden. Word verzeichnet übrigens nur die 'Netto-Menge' Absätze, auch wenn sie aus zwei oder mehr Zeilenschaltungen nacheinander bestehen. Die Anzahl Buchstaben mit Leerzeichen ist gemäß Word-Zählung geringer als die Count'lt-Zeichenzählung, da bei letzterer auch andere 'Tastenbetätigungen' wie etwa Absätze, Tabsprünge usw. mit eingehen. Für die Berechnung der Wortlänge wurde die Anzahl Zeichen von Word benutzt, da in ihr keine Leerzeichen, Zeilenschaltungen usw. enthalten sind.

Auf der Grundlage der verschiedenen Wort-Auszählungen erhält man somit pro Sprache die folgende durchschnittliche Anzahl Zeichen pro Wort:

	Word	Count'lt	TRADOS
Deutsch	6,532	6,449	6,470
Englisch	5,251	5,158	5,175
Französisch	5,490	5,098	5,109

Besonders in Französisch wirken sich die fast 900 Apostrophen als Trennzeichen bei Count'lt und TRADOS stark auf die durchschnittliche Wortlänge aus.

Bezogen auf eine Normzeilenlänge von 50 Brutto-Anschlägen ergeben sich nach Count'lt (also einschließlich der Leerzeichen, Absatzzeichen usw.) für Deutsch durchschnittlich 6,712 Wörter pro Zeile, für Englisch 8,120 und für Französisch 8,199.

Ein Vergleich der Berechnungsarten je nach Sprache bei einem angenommenen Preis von 1 € pro Zeile oder 10 Cent pro Wort würde folglich so aussehen:

Zielsprache	Count'lt (Zeilen)	Count'lt (Wörter)	TRADOS (Wörter)	Word (Wörter)
→ D	1.949,-- €	1.310,10 €	1.305,80	1.293,30 €
→ E	1.808,-- €	1.471,10 €	1.466,30	1.444,90 €
→ F	1.861,-- €	1.543,30 €	1.539,90	1.433,10 €

Anders ausgedrückt: für die Übersetzung der französischen EU-Verfassung würde der deutsche Übersetzer nach Count'lt-Wörtern in der Ausgangssprache fast 18 % mehr verdienen als bei Berechnung nach Wörtern in der Zielsprache, bei Berechnung nach Zeilen in der Ausgangssprache würde er dagegen fast 5 % weniger bekommen als bei einer Berechnung der Zielsprachen-Zeilen, obwohl er sich die ganze Mühe mit den "*Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern*" gemacht hat...

Bei einem derzeit realistischen Zeilenpreis von 1,25 € für 50 Brutto-Anschläge müssten für ein Deutsches Wort nach Count'lt-Zählweise 18,62 Cent, für Englisch 15,39 Cent und für Französisch nur noch 15,24 Cent berechnet werden, um denselben Preis zu erzielen. Das deutsche Wort ist damit um fast 21 % mehr wert als ein englisches oder 22 % als ein französisches. Angesichts der im Schnitt um ein Viertel längeren deutschen Wörter und der Zusammenfassung von 2, 3, 4, ... englischen oder französischen Wörtern zu einem Begriff (vgl. etwa in der EU-Verfassung "*Rechtsstaatlichkeit*", "*Niederlassungsfreiheit*", "*Misstrauensantrag*", ...) ist diese Folgerung auch durchaus gerechtfertigt.

Eine Frage der 'Sprachphilosophie' ist, ob man einen Apostroph grundsätzlich als Trenner zweier Worte auffasst. Count'lt und andere Zählprogramme tun das, TRADOS macht das seit Version 2.0. Im Englischen sind die wenigen Apostrophen eher Auslassungszeichen (angelsächsischer Genitiv), im Französischen dagegen stehen sie meist wirklich zwischen zwei eigenständigen Wörtern, die nur zur Vereinfachung der Aussprache mit " ' " verbunden werden, wenn das zweite Wort mit einem Vokal beginnt ('qu'est-ce que c'est').

Bei englischen Bindestrichen kann man durchaus der Meinung sein, sie "vereinigen" eher zwei Wortteile als dass sie sie trennten, wie etwa bei 'in-house', 'ready-made', usw. wobei die US-

Amerikaner diese Bindestrichworte zunehmend zusammenschreiben (früher schrieb man ja noch 'on-line', 'print-out', 'fast-food'....). Die überwiegende Mehrzahl der Bindestriche in Französisch sind ebenfalls 'Klebstoff' für Wortanhängsel wie in 'ci-dessus', 'au-delà'. Die Word-Methode, sie als Wortverbinder zu werten, ist also für Englisch und Französisch durchaus verständlich.

Der deutsche Text der Verfassung enthält zwar die größte Anzahl Bindestriche, die meisten davon sind jedoch Auslassungszeichen (wie etwa beim "*freien Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr...*"). Bei der "*Nordatlantikvertrags-Organisation*" ist es allerdings nur gerecht, im Deutschen wenigstens zwei Worte zu zählen, denn in Englisch benötigen wir dafür vier (North Atlantic Treaty Organisation) und in Französisch sogar sechs oder sieben Wörter (Organisation du Traité de l'Atlantique Nord).

Fazit:

- 1) Für eine gerechte Bezahlung der Übersetzungsleistung finden wir die Abrechnung nach Brutto-Anschlägen geteilt durch eine bestimmte Zeilenlänge wesentlich angemessener als die Wortzählung - um so mehr, als die verschiedenen Zählsysteme unterschiedliche Kriterien für die Wortzählung verwenden. Wenn z.B. laut MS-Word-Zählung die **'DaimlerChrysler-Hauptverwaltung in Stuttgart-Möhringen'** auf drei zu berechnende Worte zusammenschumpft und damit genauso viel wert ist wie **'I love you'**, wird sicherlich deutlich, was wir meinen.
- 2) Die Berechnung nach Zielsprachenumfang trägt unserer Meinung nach der Übersetzerleistung besser Rechnung, da jede Übersetzung bestimmte Anpassungen des Textes an die Zielsprachen-Leser erfordert. Sei es, dass man in Deutschland hier bereits wieder die *'Leser und Leserinnen'* ansprechen müsste, sei es, dass die in einem Land gängigen Kürzel, Akronyme, usw. für die Adressaten im anderen Land ausgeschrieben und ggf. sogar erklärt werden müssen.

